

Stuttgart, 08.06.2017

Digitalisierung der Friedhofsaktei und EDV-technische Anbindung der Friedhöfe

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	04.07.2017

Bericht

Begründung:

Anfang 1990 wurde die erste EDV-technische Fachanwendung (HOST-Anwendung FRIEDA) in der Abteilung Friedhöfe als Friedhofswesen eingeführt und mit den damals notwendigen Daten aus den Gräberakten versehen. 2002 wurde dieses EDV-System vom neuen Fachverfahren FIM (Friedhofs-Informationen-Management) abgelöst. FIM ist bis heute auf der 2002 gelegten Basis im Einsatz. Die Firma MPS entwickelte FIM konsequent weiter. Die neuen Module sind inzwischen sehr benutzerfreundlich und bieten erst jetzt die benötigten Funktionalitäten, die für den Betrieb einer modernen Zentralaktei erforderlich sind.

Um zukünftig weiterhin eine zeitnahe, rechtskonforme und bürgerfreundliche Beratungsarbeit zu leisten, ist der weitere EDV-technische Ausbau der Abteilung Friedhöfe in Form von Hard- und Software Beschaffungen dringend erforderlich. Die durch die Einführung weiterer Module tangierten Arbeitsprozesse müssen in diesem Zusammenhang an die neuen Verfahren angepasst werden und bedürfen deshalb einer Überprüfung und Veränderung.

Das zukünftige System unterstützt die Umsetzung der normativen und operativen Vorgaben und fördert die fachliche Vernetzung zwischen den verschiedenen zum Teil auch ausgelagerten Verwaltungsbereichen im Friedhofswesen wie auch der Friedhofsbetriebe. Nur so kann zukünftig gewährleistet werden, dass die zur Bearbeitung der Anträge notwendigen Informationen zeitnah vorliegen.

Aus o.g. Gründen wurde der Projektauftrag „Digitalisierung der Friedhofsaktei und EDV-technische Anbindung der Friedhöfe“ formuliert.

Das Projekt gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Digitalisierung der Gräberaktei;
- Infrastrukturmaßnahmen auf den Friedhöfen (Netzanbindung, Mobile Anwendungen)
- Arbeitsprozessoptimierung im eingesetzten EDV-Verfahren (FIM = Friedhofs-Informations-Management), Verbesserung des Berichtswesens und Ausbau der bisher nicht zum Einsatz gekommenen Funktionen, sowie die Anschaffung weiterer FIM-Module
- Anbindung von weiteren Fachverfahren (z.B. Autista, Anbindung an das Standesamtsverfahren)
- E-Government
- Schulung der Mitarbeiter/innen

Der Projektauftrag wurde gemäß Stellungnahme des Referates WFB zurückgestellt.

Digitalisierung der Gräberaktei

Die Akten für die ca. 165.000 in Stuttgart bewirtschafteten Grabstätten werden derzeit überwiegend in Papierform in einer zentralen Aktei geführt. Die vorhandenen Aktenschränke sind über 20 Jahre alt, defekt und entsprechen nicht den derzeit vorgeschriebenen Standards hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes. Ein Austausch der vorhandenen alten Schränke gegen brandsichere, speziell angefertigte Schränke ist mangels Herstellern nicht möglich. Trotz gezielter Recherchen konnten keine entsprechenden Anbieter gefunden werden.

Zusätzlich ist die Aktei räumlich an der Kapazitätsgrenze. Mehr Räumlichkeiten, die für die Aktei genutzt werden könnten, sind nicht vorhanden. Ferner ist die Gebäudestatik nicht für derartige Belastungen ausgelegt.

Derzeit sind hohe Wege- und Sachzeiten vorhanden, bis eine Akte zur Bearbeitung den Mitarbeitern vorliegt. Mittel- und langfristig würden durch weiter wachsende Aktenbestände die Arbeitskapazitäten so gebunden, dass letztlich neue Stellenschaffungen die Folge wären. Durch die Digitalisierung der Gräberaktei wird erstmals ermöglicht, dass jeder FIM-Anwender standortunabhängig die komplette Akte einsehen und ggf. bearbeiten kann. Die Überführung der Gräberaktei in eine zeitgemäße, digitalisierte, voll elektronische Aktei ist für eine zukunftssichere Arbeitsweise zwingend notwendig.

Bei den Aufgaben der Gräberverwaltung und des Bestattungsdienstes handelt es sich um gesetzliche vorgeschriebene Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg sowie der ausführenden Bestattungsverordnung. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwaltung der Gräberakten. Für die in der Gräberaktei verwalteten Dokumente gelten die nach der Aktenverordnung der LHS Stuttgart vom 11. Juli 2006 festgelegten Aufbewahrungsfristen der KGSt (Bericht Nr.4/2006). Danach sind die Akten mindestens 30 Jahre, für Sonderfälle sogar dauerhaft aufzubewahren. Problematisch ist hier, dass im Vorfeld nicht festgelegt werden kann, ob es sich um ein Grab handelt, was die Kriterien eines „Sonderfalles“ (z.B. erhaltenswerte Gräber) erfüllt. Eine Verkleinerung der Gräberaktei ist deshalb nicht möglich.

Für die Dauer der Digitalisierung und Archivierung der Akten entsteht ein besonderer Personalbedarf, der nicht durch vorhandenes Personal kompensiert werden kann. Es werden deshalb für den Zeitlauf des Projektes zusätzlich 2 Vollkräfte in Entgeltgruppe 8 (befristet) für die Beurteilung, welche Daten digitalisiert werden sollen, benötigt. Ein entsprechender Stellenplanantrag wurde gestellt. Die für die Stellenanzahl zugrunde gelegte Berechnung ist als Anlage beigefügt. Für das eigentliche Einscannen der Akten sind Sachmittel in Höhe von 250.000 € jährlich (dies entspricht Personalkosten für 4 Vollzeit-

kräfte in EG 5) im Projektauftrag vorgesehen. Der genaue Bedarf ist innerhalb des Projekts zu verifizieren. Bei den Angaben handelt es sich um eine erste Schätzung.

Im Falle einer Ablehnung des Projektes, sind unter den aktuellen Bedingungen eine ordnungsgemäße Betreuung der zentralen Gräberaktei und auch die Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge im Bereich Bestattungen und Gräberverwaltung nicht mehr gewährleistet. Es müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen zur Lagerung der Akten umgesetzt werden, was hohe Sachkosten zur Folge hat. Nach wie vor wären dann aber immer noch entsprechende Wege- und Suchzeiten vorhanden, bis eine Akte zur Bearbeitung den Mitarbeitern vorliegt, was mittel- und langfristig neue Stellenschaffungen zur Folge hätte.

Infrastrukturmaßnahmen auf den Stuttgarter Friedhöfen

Die Infrastrukturmaßnahmen umfassen 3 Handlungsfelder:

- die Ausstattung der Friedhöfe mit Hard- und Software
- das Bereitstellen des Fachverfahrens FIM (Friedhofs- Informations-Management).
- Anschaffung von mobilen Endgeräten

Derzeit erhalten die Aufseher der städtischen Friedhöfe, die für eine Bestattung erforderlichen Informationen telefonisch oder per Fax. Bisher sind die Friedhöfe EDV-technisch nicht angebunden. Im Wege des städtischen Projekts All-IP (Wegfall der analogen Kommunikationstechnik; bundesweite Umstellung auf digitale Technik) wird ab ca. 2018 die analoge durch digitale Technik abgelöst. Das bedeutet für ca. 25 davon betroffene Friedhöfe, dass sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr per Fax und ggf. Telefon erreichbar sind. Um nach wie vor die Erreichbarkeit der Friedhofsaufseher und den benötigten Informationsfluss sicherzustellen, ist zwingend die Umstellung auf digitale Technik durchzuführen.

Durch die Umstellung auf die digitale Technik und der damit verbundenen Anbindung der Friedhöfe ans Stadtnetz kann zukünftig auch das im Friedhofsbereich eingesetzte Fachverfahren FIM für Information- und Auskunftszwecke neben gängigen Standardanwendungen (Office, Notes) genutzt werden. Die Stadt erreicht dadurch auf den Friedhöfen einen zukunftsweisenden Meilenstein. Darüber hinaus kann den Hinterbliebenen und Friedhofsbesuchern ein wesentlich verbesserter Informationsservice angeboten werden.

Ein weiterer Meilenstein im Friedhofsbereich wird nach der Ausstattung der Friedhöfe mit Hard- und Software die Anschaffung von mobilen Endgeräten sein. Derzeit werden Mängel an Grabmalen und Grabstätten in herkömmlicher Weise in Papierform dokumentiert und bearbeitet. Durch den Einsatz der mobilen Endgeräte können die erhobenen Informationen direkt ins System eingebracht und anschließend weiter verarbeitet werden. Übertragungsfehler und die derzeitigen Zeitversätze werden damit zukünftig erheblich reduziert. Ferner wird mit Hilfe der mobilen Endgeräte die vor Ort Beratung von Bürgerinnen und Bürgern wesentlich erleichtert.

Arbeitsprozessoptimierung

Die Arbeitsprozesse in der Friedhofsverwaltung sind an moderne Technik und Arbeitsweisen anzupassen. Dabei müssen bestehende Verfahrensabläufe überprüft und ggf. verändert werden. Mit der Angleichung der Arbeitsprozesse können weitere sinnvolle FIM-Module eingesetzt und integriert werden.

Durch die weitere Digitalisierung des Verwaltungsbereichs im Friedhofswesen und der damit verbundenen verbesserten Arbeitsprozesse soll die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsbertrieb auch zukünftig in der Lage sein, den in den letzten Jahren immer weiter

steigenden Informationsbedarf der Bevölkerung bei gleichbleibendem Personalschlüssel zu decken. Um den optimalen Leistungs- und Beratungsstandard gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen und Fehlentscheidungen mit evtl. Folgeaufwänden zu vermeiden, sind die Informationen in hoher inhaltlicher Qualität – rechtskonform und fachlich fundiert- strukturiert und zeitnah vorzuhalten. Mit der geplanten Systemerweiterung soll auch das bestehende Berichtswesen erweitert und verbessert werden. Zeitnahe Auskünfte und gezieltere Steuerung des Friedhofsbereichs durch die Führungsebene werden damit ermöglicht.

Anbindung an weitere Fachverfahren

Es wird geprüft inwieweit das Fachverfahren FIM aus rechtlichen Gründen und Kostengründen an andere Verfahren angebinden werden kann. Derzeit werden z.B. die zeitintensiven Fahrten des Städtischen Bestattungsdienstes durch einen Vertragsunternehmer vorgenommen. Durch diese wegfallenden Stadtfahrten wird auch im Hinblick, auf die Feinstaubdiskussion ebenfalls ein Beitrag geleistet.

E-Government

Die Abteilung Friedhöfe hat derzeit keine Möglichkeit online Auskünfte zu erteilen oder Terminvergaben vorzunehmen. Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung dieser Funktionalität sind derzeit nicht vorhanden und müssten ebenfalls geschaffen werden. Mit Hilfe dieser Erweiterung des bestehenden Fachverfahrens kann der Bürgerservice wesentlich vereinfacht, verbessert und an den heutigen Stand angepasst werden. Es wird dem betroffenen Personenkreis zukünftig ermöglicht, direkt zu zugreifen. Auch die Suche nach Verstorbenen wäre möglich. Vereinbarung von Terminen zu Bestattung bzw. zur Grabauswahl könnten ebenfalls online erledigt werden. Die Möglichkeit Informationsinhalte im Sinne des Informationsfreiheitsgesetz/Informationszugangsgesetz des kommunalen eGovernance-Konzeptes der LHS auch außen zu öffnen, wäre damit gegeben. Rechtliche und datenschutzrechtliche Vorgaben werden im Rahmen des Projektes geprüft.

Folgende Ziele sollen mit den beschriebenen Maßnahmen erreicht werden:

1. Digitalisierung und Archivierung von Grabakten
2. Durch die Verbesserung von Arbeitsprozessen Vermeidung von neuen Stellenschaffungen
3. Technikausbau im Netz als auch der Mobilanwendung
4. Optimierung des Leistungs- und Beratungsstandards für Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung des Bürgerservice; E-Government
5. Anpassung der Friedhofsverwaltung an offizielle Friedhof-Standards

Die Trauer- und Friedhofskultur befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandel, auf den die Friedhofsverwaltungen reagieren müssen. Die geplanten Maßnahmen sind deshalb ein wichtiger Bestandteil um die Zukunftsfähigkeit der Friedhöfe zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Dauer der Digitalisierung und Archivierung der Akten werden 2 Vollkräfte in Entgeltgruppe 8 (befristet) benötigt. Entsprechend der Tabelle für Stellenschaffungen (ohne Verwaltungsgemeinkosten) für Beschäftigte nach TVöD wären das jährlich zu veranschlagende Kosten in Höhe von 122.200 €.

Entgeltgruppe		Gesamtkosten
EG 8 (2X)	61.100 €	122.200 €

Durch die Verbesserung der Personaleffizienz wird ein dauerhafter Personalmehrbedarf verhindert. Ein weiterer Effekt des angestrebten Projekts ist die Vermeidung von Kosten durch unterstützende Maßnahmen zur Sicherstellung von rechtsicheren Entscheidungen und Bearbeitungsprozessen.

Die EDV-technischen Investitionen sind für den IUK-Maßnahmenplan 2018/2019 angemeldet. Bei den Investitionen handelt sich um Hardware (ca. 21.000 €, brutto), Software / Lizenzen (68.000 €, brutto) und externe Dienstleistungen (70.000 €, brutto). Zusätzlich werden jährlich Aufwendungen für die Netzanbindung, die mobilen Endgeräte und für die Mietkosten von Multifunktionsgeräten in Höhe von ca. 80.000 € anfallen. Darüber hinaus werden einmalige Sachkosten (Telefonapparate) in Höhe von ca. 6.000 € und laufende Sachkosten (Auftragsvergabe Einscannen der Gräberakten) in Höhe von ca. 252.000 € entstehen.

Tabellarische Gesamtdarstellung der Aufwendungen:

Benötigte Finanz- und Sachmittel	TEUR; (gerundete Bruttobeträge)	Erläuterungen	IUK- Maßnahmenplan
Einmalige Aufwendungen			
	21	Hardware (PC / Monitor etc.)	Angemeldet zum IUK- Maßnahmenplan
	68	Software und Lizenzen	Angemeldet zum IUK- Maßnahmenplan
	70	Externe Dienstleistung (Einrichten der Software durch MPS Solutions GmbH)	Angemeldet zum IUK- Maßnahmenplan
	6	Telefonapparate	
Summe	165		
Laufende Aufwendungen			
	80	Netzanbindung, mobile Endgeräte, Mietkosten für Multifunktionsgeräte	
	252	Sachmittel (Digitalisierung der Akten)	Die Kosten entfallen voraussichtlich ab 2024
Summe	332		
Personalkosten	122	Sachbearbeiter EG 8	Entfallen 2024 mit Fer- tigstellung der Digita- lisierung

Die zusätzlichen Aufwendungen sind gebührenfähig und fließen dadurch in die Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ein.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
42510 sonstige Sach- u. Dienstleistungen	258	252	252	252	250	250
Finanzbedarf	258	252	252	250	250	250

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2018	2019	später
Digitalisierung der Gräberaktei - Sachbearbeiter EG 8	2		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Laufende Erlöse		*	*	*	*	*
Personalkosten	122	122	122	122	122	122
Sachkosten	80	80	80	80	80	80
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>